

KINDERSCHUTZKONZEPT

DER

WALDGRUNDSCHULE
HOHEN NEUENDORF



TEIL B (SCHULSPEZIFISCHER TEIL)

STRUKTUREN UND MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DES KINDERSCHUTZES
AN DER WALDGRUNDSCHULE HOHEN NEUENDORF

BESCHLOSSEN DURCH DIE SCHULKONFERENZ AM 08.07.2025

I. EINLEITUNG

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

(Nelson Mandela)

Das Wohlergehen von Kindern an unserer Grundschule muss immer oberste Priorität besitzen. Als Bildungs- und Lebensraum trägt unsere Schule eine besondere Verantwortung dafür, dass sich alle Kinder sicher, wertgeschätzt und geschützt fühlen.

Kinderschutz bedeutet für uns aber nicht nur das Verhindern von Gefährdungen, sondern auch das aktive Fördern einer achtsamen und vertrauensvollen Schulgemeinschaft, in der sich alle Personengruppen der schulischen Gemeinschaft gesehen und gehört fühlen. Mit diesem Kinderschutzkonzept schaffen wir klare Strukturen, verbindliche Handlungswege und eine Kultur der Aufmerksamkeit – zum Wohl jedes einzelnen Kindes.

Seit dem Schuljahr 2024/25 trifft sich eine Arbeitsgruppe, um das Schulprogramm zu überarbeiten. Dazu wurden die Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen befragt. Nun werden die Ergebnisse evaluiert, Schlussfolgerungen gezogen und ein für alle allgemeingültiges Leitbild gezogen.

An etlichen Stellen des Konzepts geht es nicht in erster Linie um die uns anvertrauten Kinder, sondern um deren Eltern, um Lehrkräfte oder andere Personen. Nach unserer Überzeugung trägt eine Zufriedenheit aller Personengruppen der Schulgemeinschaft ganz maßgeblich auch zu besseren Rahmenbedingungen des Kinderschutzes an unserer Schule bei.

Von besonderer Bedeutung sind hier die im Teil A definierten Begriffe des Kindeswohlgefährdung und der Kindeswohlbeeinträchtigung. „Im Unterschied zu Eltern wird bei pädagogischen Fachkräften bereits die *Beeinträchtigung* des Kindeswohls angemahnt und muss bearbeitet werden. Ihre besondere Garantenstellung zu allen der Schule anvertrauten Kindern verpflichtet jede Lehrkraft, nicht nur den eigenen Umgang mit Schülerinnen und Schülern stets zu reflektieren, sondern auch im Kollegium unterstützend wirksam zu werden, wenn sie fortgesetzte Spannungen oder besondere Problemlagen zwischen Kindern und anderen Lehrkräften wahrnimmt.“ (s. Teil A 2.3.2.1)

2. STANDORTBESCHREIBUNG

Die Waldgrundschule ist eine vier- und fünfzügige Grundschule im Land Brandenburg. Wir befinden uns in der Stadt Hohen Neuendorf im Landkreis Oberhavel.

2.1 RÄUMLICHE UND PERSONELLE BEGEBENHEITEN

Der Schulbau besteht aus zwei Gebäuden aus dem Jahr 2000, die im Jahr 2020 durch ein Quergebäude ergänzt und miteinander verbunden wurden. Im dreistöckigen Gebäudekomplex B befinden sich die meisten Klassenräume, die jeweils von einem langen Flur abgehen. Seit einigen Jahren hat die Schule ein neues Raumkonzept, so dass Jahrgangsstufen, sofern sie vierzünftig sind, auf einem Flur untergebracht sind. Dies fördert den Austausch und das Miteinander einer Jahrgangsstufe. Im neuen Quergebäude sind die Verwaltungsräume, die Horträume und einige Fachräume untergebracht. Auf jeder Etage gibt es separate Toiletten für Erwachsene und Kinder.

Die Waldgrundschule ist „Schule für gemeinsames Lernen“. Daher stehen neben einem Fahrstuhl auch eine barrierefreie Toilette sowie ein Ruheraum zur Verfügung.

Im Gebäudekomplex A befindet sich seit 2020 neben dem WAT-Raum der Hort „Waldkids“ des Trägers JuS (Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH), der eine Kapazität von 410 Kindern hat und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1-6 betreut.

Aufgrund der baulichen Maßnahmen ist der Hofbereich in 3 Teile gegliedert, die den unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht werden. Dort befinden sich Fahrradständer, ein Bolzplatz, mehrere Basketballkörbe und neben verschiedenen Spielgeräten auch zwei Klettertürme. Nach der Unterrichtszeit wird der Schulhof vom Hort genutzt. Der Hof ist umzäunt, jedoch auch von schulfremden Personen zu betreten. Alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen sind angehalten, die schulfremden Personen anzusprechen und darauf hinzuweisen, dass sich diese im Sekretariat anmelden müssen. Dort erhalten sie einen „Besucher-Ausweis“.

Da das Schulgebäude ebenfalls ohne vorherige Anmeldung jederzeit von schulfremden Personen betreten werden kann, sollte der zuständige Schulträger künftig um Lösungen für diese Begebenheit bemüht sein. So wäre es zum Beispiel denkbar, dass das Foyer nur nach vorheriger Anmeldung über einen Klingelknopf betreten werden kann. Dieser Klingelknopf könnte in den großen Pausen ausgestellt werden, denn die zuständige Hofaufsicht kann den Eingang mitbetreuen.

Das Kollegium der Waldgrundschule besteht im Schuljahr 2024/25 aus 53 Personen. Dies untergliedert sich in 40 Lehrkräfte, 3 Sonderpädagogen, 1 pädagogische Mitarbeiterin, 3 studentischen Mitarbeitern, 2 Hausmeistern, 2 Sekretärinnen und 1 Schulsozialarbeiterin und 1 Schulsozialarbeiter.

Im Schuljahr 2024/25 lernen rund 640 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen.

3. SCHULINTERNE ABLÄUFE

3.1 ANWESENHEIT

Kinder, die (wegen Krankheit) nicht am Schulunterricht teilnehmen können, müssen von den Eltern/ Erziehungsberechtigten bis 7.30 Uhr im Sekretariat krankgemeldet werden. Diese Krankmeldung kann telefonisch, per Mail oder als Nachricht auf dem Anrufbeantworter erfolgen.

In der ersten Unterrichtsstunde der Klasse kontrolliert die Lehrkraft die Anwesenheit und meldet nicht anwesende Schüler bis 8.15 Uhr bzw. 9.15 Uhr (Unterrichtsbeginn 2. Stunde) über die digitale Erfassung im Sekretariat. Ist ein Kind nicht anwesend und nicht durch die Erziehungsberechtigten krankgemeldet, werden diese durch das Sekretariat kontaktiert. Die Anwesenheit wird zu Beginn jeder Unterrichtsstunde erneut überprüft. Daher werden Kinder, die im Tagesverlauf den Unterricht krankheitsbedingt verlassen, für diese Stunden als fehlend eingetragen.

Die Entschuldigung der Fehlzeiten muss schriftlich nach der Fehlzeit des Kindes geschehen und muss durch einen Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Die digitale Erfassung der Fehlzeiten ermöglicht deren schnelle Kontrolle, so dass auffällig häufige Fehlzeiten deutlich werden. Individuell wird entschieden, wie damit umzugehen ist. Die Klassenlehrkräfte behalten die Kinder mit einer hohen Anzahl von Fehltagen im Blick und reagieren ab 10 Fehltagen, ob das Fehlen nachvollziehbar zu erklären ist. Ab 20 Fehltagen sind die Lehrkräfte angehalten sich bei den Eltern zu erkundigen, wie es zu hoher Fehlzeit kommt. Ausgenommen bei diesen Fehltagen sind Krankenhausaufenthalte oder Reha-Maßnahmen. Bei schulischen Veranstaltungen kommuniziert die verantwortliche Lehrkraft die Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an die Klassenlehrkraft. Diese trägt die Fehlzeit im Vorfeld ins digitale Klassenbuch.

3.2 AUFSICHTEN

Die Aufsichten finden 20 min vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen auf dem Hof, im Schulgebäude und in der Mensa durch die Lehrkräfte statt. Für die Aufsicht auf dem Hof gibt es vier Bereiche: Innenhof (Kletterspinne), Wäldchen, Bolzplatz und Spielturm. Bei den Fahrradständern auf dem Hof darf nicht gespielt werden.

In Regenpausen wird die Aufsicht durch die Lehrkraft geführt, die in der folgenden Unterrichtsstunde die Klasse unterrichtet.

Sollten Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Flur arbeiten, kontrolliert die Lehrkraft diese regelmäßig. Die Arbeitsbereiche werden genau definiert.

Entfernt sich eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubt vom Schulgelände bzw. ist nicht mehr auffindbar, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ggf. danach die Polizei informiert.

Verletzt sich ein Kind mit unmittelbarem Behandlungsbedarf, wird zunächst versucht, Kontakt zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten herzustellen. Gelingt das nicht in einem angemessenen Zeitfenster, wird ein Rettungswagen gerufen und eine Lehrkraft begleitet das Kind zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus.

Kommt es auf einem Ausflug oder bei einer Klassenfahrt zu einer Verletzung mit unmittelbarem Behandlungsbedarf, begleitet eine Lehrkraft das Kind zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus.

Beim Mittagessen führen die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes die Aufsicht über die Kinder, die bereits im Hort sind. Lehrkräfte haben in den Pausen die Aufsicht für die Kinder, die im Anschluss an die Pause noch Unterricht haben. Sollten aufsichtsführende Lehrkräfte ausfallen, gibt es eine Vertretung.

Bei Unterrichtsausfall am Tagesbeginn melden sich die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat und werden auf Parallelklassen verteilt.

Nach Unterrichtsschluss gehen die Schülerinnen und Schüler entweder direkt in den Hort oder verlassen nach 15 Minuten das Schulgelände. Eltern bzw.

Erziehungsberechtigte informieren zu Beginn des Schuljahres, ob die Kinder bei vorzeitigem Unterrichtsschluss nach Hause gehen dürfen oder von der Schule betreut werden müssen. Diese Auskunft muss erneuert werden, sofern die Schülerinnen und Schüler vom Hortbesuch abgemeldet werden. Hierbei tragen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten die Informationspflicht.

Sind die Kinder nur an einzelnen Tagen vom Hort abgemeldet und der Unterricht endet unplanmäßig früher, so stehen die Eltern in der Pflicht, neben dem Hort auch die Schule zu informieren.

Befinden sich die Schülerinnen und Schüler auf einer schulischen Veranstaltung, so informieren die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Lehrkraft über die telefonische Erreichbarkeit. Die verantwortliche Lehrkraft verpflichtet sich, entweder das private oder ein noch anzuschaffendes Diensthandy für Notfälle, wie Unfälle oder Verspätungen, zu nutzen.

Auf Klassenfahrt können die gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter als Multiplikatoren von Informationen dienen.

3.3 HILFSTELLUNGEN IM SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT

Im Sport- und insbesondere im Schwimmunterricht sind Hilfestellungen ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie dienen in erster Linie der Sicherheit der Kinder: Beim Erlernen neuer Bewegungen oder bei der Sicherung im Wasser ist es essenziell, dass Lehrkräfte eingreifen, stützen oder sichern können, um Unfälle zu vermeiden. Die körperliche Unterstützung hilft Kindern, Vertrauen in sich selbst und die jeweilige Bewegung zu entwickeln – ein wichtiger Schritt in ihrer motorischen und persönlichen Entwicklung.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass körperliche Nähe im pädagogischen Kontext sensibel zu betrachten ist. Manche Kinder empfinden Berührungen als unangenehm oder grenzüberschreitend – sei es aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen, ihres Alters oder kultureller Prägungen. Diese Empfindungen nehmen wir ernst.

Gerade deshalb ist es notwendig, Hilfestellungen bewusst, transparent und professionell einzusetzen. Lehrkräfte müssen Kinder im Vorfeld über mögliche Berührungen informieren, diese ankündigen und ggf. um Zustimmung bitten. Klare Regeln, feste Abläufe und eine achtsame Haltung sorgen dafür, dass Hilfestellungen dem Schutz und der Unterstützung der Kinder dienen, ohne ihre Grenzen zu missachten.

Der Kinderschutz steht dabei immer im Mittelpunkt: Es wäre ein pädagogisches Versäumnis, auf notwendige Hilfestellungen zu verzichten, nur aus Sorge vor potenziell unangenehmen Situationen. Vielmehr gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit, Respekt und Vertrauen zu schaffen. Nur so können wir unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag verantwortungsvoll erfüllen und den Schutz der uns anvertrauten Kinder umfassend gewährleisten.

3.4 SCHULFREMDE PERSONEN

Schulfremde Personen sind verpflichtet den Haupteingang zu nutzen und sich unverzüglich im Sekretariat zu melden. Ausgenommen sind Eltern und Erziehungsberechtigte mit vereinbarten Gesprächsterminen.

Schulfremde Personen, die im Unterricht mitarbeiten, melden sich im Sekretariat und bekommen einen Anstecker, der sie als Hilfen ausweist.

Wenn ein Kind aus dem Klassenraum abgeholt werden muss, gehen die Erziehungsberechtigten zunächst ins Sekretariat und dann in den Klassenraum des Kindes. Sie warten nicht auf den Gängen vor den Klassenräumen.

Schulfremde Personen im Schulgebäude müssen von den Lehrkräften angesprochen werden.

3.5 KLASSENFAHRTEN UND AUSFLÜGE

Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen, die außerhalb von Schule stattfinden.

Die Aufsicht obliegt den Leitenden der Fahrt wie in VVSchulf vom 13.01.2014 beschrieben

(https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_schulfahrten).

3.6 HAUSORDNUNG UND SCHULREGELN

Die Grundlage für das schulische Zusammenleben und -arbeiten sind die Hausordnung und die Schulregeln. Diese Regeln wurden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ausgearbeitet. Sie werden den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht und regelmäßig zu passenden Gelegenheiten wiederholt. Zu Beginn des Schuljahres erarbeiten die Klassenleitungen mit ihren jeweiligen Klassen Regeln, die in der Klasse gelten.

Bei signifikanter Zuwiderhandlung gegen die bekannte Hausordnung und die Schulregeln werden zunächst Gespräche geführt und die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Sollte es weiterhin zum Bruch der Regeln kommen, werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Abfolge und Zuständigkeiten von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind im Schulgesetz geregelt, ebenso wie der Einbezug der Erziehungsberechtigten in diese schulischen Abläufe. Die Schulsozialarbeit kann beratend begleiten.

3.7 ZUSTÄNDIGKEITEN

Zuständige Personen an der Waldgrundschule

Lehrerrat	Jasmin Dathe Julia Königsstädt Kerstin Lenz	Jasmin.dathe@lk.brandenburg.de Julia.koenigstaedt@lk.brandenburg.de Kerstin.lenz@lk.brandenburg.de
Schulsozialarbeit	Fabienne Böhm David Soldevila	boehm@hohen-neuendorf.de soldevila@hohen-neuendorf.de
Schulleitung	Axel Fischer Kerstin Soehring Fides Sochaczewsky	Axel.fischer@lk.brandenburg.de kerstin.soehring@lk.brandenburg.de fides.sochaczewsky@lk.brandenburg.de
Sonderpädagogik	Marina Junker Julia Königsstädt Carola Michalski	Marina.junker@lk.brandenburg.de julia.koenigstaedt@lk.brandenburg.de carola.michalski@lk.brandenburg.de
Kinderschutzbeauftragte	Carola Michalski Fabienne Böhm David Soldevila	Carola.michalski@lk.brandenburg.de boehm@hohen-neuendorf.de soldevila@hohen-neuendorf.de
Gesamtelternvertretende	Yvonne Piesker	Gesamtelternvertretende
Vertrauenslehrkräfte	Fides Sochaczewsky Benjamin Matthes	Fides.sochaczewsky@lk.brandenburg.de benjamin.matthes@lk.brandenburg.de

Für Notfälle, wie Amokläufe, hat das Ministerium Vorgehensweisen ausgearbeitet:
https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/mbjs_notfallplaene.pdf

4. BESCHWERDEMANAGEMENT AN DER WALDGRUNDSCHULE

Rückmeldungen, Nachfragen und Kritik sind alltäglicher Bestandteil unserer Arbeit. Konstruktive Kritik ist für uns Ausdruck von Engagement und Wunsch nach Verbesserung. Gerade in einer Grundschule, in der viele unterschiedliche Perspektiven – von Kindern, Eltern, Lehrkräften und weiteren Mitarbeitenden – aufeinandertreffen, ist es wichtig, Raum für Rückmeldungen zu schaffen. Ein transparentes und verlässliches Beschwerdemanagement ermöglicht es uns, konstruktive Kritik ernst zu nehmen, Prozesse zu hinterfragen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Unser Ziel ist es, eine offene Kommunikationskultur zu fördern, in der Beschwerden nicht unterdrückt, sondern als Chance für Weiterentwicklung verstanden werden. Aus diesem Grund ist eine offene Kommunikationskultur auch immer zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und damit Kinderschutz.

4.1 ELTERN

Um Sachverhalte möglichst konstruktiv und zielorientiert im Sinne der Schülerinnen und Schüler lösen zu können, ist es unabdingbar, Kritik und Nachfragen direkt an die Person zu richten, die dafür verantwortlich ist und erst in weiteren Schritten andere Personen in der Schule zu kontaktieren. Die Kommunikation per Mail erleichtert vieles. Schwierige Sachverhalte sollten jedoch immer im persönlichen Gespräch, mindestens jedoch telefonisch geklärt werden. Im Sinne eines transparenten Beschwerdemanagements ist in der Kommunikation und Kontaktaufnahme dringend folgende Reihenfolge einzuhalten:

- ☞ Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Lehrkraft
- ☞ ggf. Hinzuziehung der Klassenlehrkraft oder der Stufenleitung
- ☞ ggf. Hinzuziehung der Fachkonferenzleitung (bei fachlichen Fragen) oder der Sonderpädagogik
- ☞ ggf. Hinzuziehung der Schulleitung
- ☞ ggf. Kontaktaufnahme der unteren Schulaufsicht (Schulrätin / Schulamt)

Die Schulsozialarbeit kann zu jeder Zeit unterstützend zu Gesprächen hinzugezogen werden.

4.2 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Bei Kindern gibt es aus guten Gründen keine festgelegte Reihenfolge im Beschwerdemanagement. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gewissheit haben, dass sie sich grundsätzlich mit ihren Sorgen, Nöten und Fragen an alle erwachsenen Personen der Schulgemeinschaft wenden können.

In der Regel wenden sich die Kinder oft zuerst an die Klassenlehrkraft, weil hier meist die größte Bindung besteht. Eine Zuwendung ist aber auch stets an andere Fachlehrkräfte, die das Kind unterrichten, möglich, an Vertrauenslehrkräfte, an das Sekretariat oder andere Lehrkräfte. Eine besondere Rolle nehmen die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit ein, da sie als Mitarbeitende der Stadt nicht zum Kollegium gehören, dennoch allen Kindern bekannt und vertraut sind und in einem eigenen Büro die Möglichkeit haben, den Schülerinnen und Schülern in einem anderen Setting zu begegnen.

4.3 LEHRKRÄFTE

Die Lehrkräfte können sich bei Problemen mit Eltern oder Kindern kollegial mit anderen Lehrkräften austauschen, sich an die Schulleitung wenden oder ebenfalls Hilfe bei der Schulsozialarbeit holen. Das gleiche gilt bei Schwierigkeiten, die sie untereinander haben, jedoch nicht (mehr) persönlich miteinander lösen können.

Bei Problemen mit der Schulleitung kann direkt der Kontakt zu den Schulleitungsmitgliedern gesucht werden, andere Kolleginnen und Kollegen involviert und zur Hilfe geholt werden, im Besonderen aber die gewählten Interessensvertretungen des Kollegiums, der Lehrerrat, kontaktiert werden, damit dieser in seinen regelmäßigen Treffen mit der Schulleitung das Thema stellvertretend zur Sprache bringt. Auch hier steht die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Ferner können zur Supervision und Intervision und zur Fallberatung externe Kräfte über das Schulamt kontaktiert werden. Seit 2023 bietet das Land Brandenburg ferner allen Lehrkräften eine externe und vertrauliche Sozialberatung (otheb) an. Diese ist Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements und soll in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung bieten.

5. PRÄVENTION

Prävention ist ein wichtiger Baustein, um ein sicheres und schützendes Umfeld für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Ziel der präventiven Maßnahmen ist es, Gefährdungen und Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern sowie Schülerinnen und Schüler vor seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen. Kinder sollen in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gestärkt, in ihrer

Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikationskompetenz gefördert werden, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst gewaltfrei zu agieren. Daher wird an der Waldgrundschule sowohl die soziale und emotionale Kompetenz gefördert als auch Partizipation auf vielfältigen Ebenen gewährleistet.

Jedes Kind wird an der Waldgrundschule als Individuum wahrgenommen, gefördert und gefordert. Durch eine achtsame und wertschätzende Kommunikation sowie einen respektvollen, aufmerksamen und grenzwahrenden Umgang miteinander ist unsere Schule ein Lern- und Schutzraum für alle Kinder.

5.1 PRÄVENTIONSANGEBOTE

Ziel der Präventionsarbeit ist es, die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Hierzu gehört die Fähigkeit sowohl die eigenen Gefühle wahrzunehmen, einzuordnen und ihnen zu vertrauen als auch Grenzen und Wünsche angemessen mitzuteilen und zu akzeptieren.

Daher werden folgende Schwerpunkte vor allem in den Unterrichtsfächern Deutsch, Sachkunde, Gesellschaftswissenschaft, LER und in der Klassenleiterstunde thematisiert: Umgang mit Gefühlen, Kooperationsfähigkeit, Regeleinhaltung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konfliktbewältigung, Hilfsbereitschaft, Perspektivübernahme und Empathie (s. Teil A 3.1.1)

Das Thema „Kinderrechte“ ist fest in unserem Schulinternen Curriculum implementiert und wird mit unterschiedlichen Methoden in mehreren Jahrgängen umgesetzt.

Weiterhin werden in vielen Klassenstufen situativ und lehrplanbezogen sowohl die Themen „Sexualerziehung“ als auch der altersgerechte Umgang mit Medien behandelt.

Auf aktuelle Vorkommnisse, individuelle Grenzüberschreitungen und Konflikte wird mit entsprechenden Angeboten reagiert:

- Besprechung im Klassenrat
- Konfliktbewältigung im Rahmen der Streitschlichtung mithilfe der ausgebildeten Mediatoren
- persönliche und vertrauliche Gespräche mit der Klassenlehrkraft, der Fachlehrkraft oder der Vertrauenslehrkraft
- Gespräche mit der Schulsozialarbeit

Dabei spielen der Austausch der multiprofessionellen Teams und die kollegiale Beratung eine wichtige Rolle.

Einen zentralen Aspekt bilden Projekte, die in den unterschiedlichen Klassenstufen durchgeführt werden. Sie vermitteln Informationen und Hilfsangebote und bieten Anknüpfungspunkte für zahlreiche Gespräche im Schuljahr. In jedem Schuljahr werden die Angebote auf die Aktualität und Notwendigkeit überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Projekte externer Partner und der Schulsozialarbeit:

Klasse 1: „Wir sind Klasse“ - Gewaltfreie Kommunikation

Klasse 2: „Nein-Tonne“ – Theaterpädagogisches Präventionsprogramm

Klasse 3: „Mein Körper gehört mir“ - Theaterpädagogisches Präventionsprogramm
„Erste-Hilfe leicht gemacht“

Klasse 4: „Gruppenklima und Sozialkompetenz“ - Verhaltensfabrik

Klasse 5: „Digital na(t)ives“ – Medienwerkstatt Potsdam

Klasse 6: „Ich rette dein Leben“ Erste-Hilfe- Kompetenzen

„Demokratie in der Kommune“ – Plan Politik (geplant ab 2025/26)

6. PARTIZIPATION

Ein weiterer Baustein der Schule liegt in der Partizipation mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie zu befähigen, sich für ihre Interessen und Rechte einzusetzen. Kinder sollen selbstbewusste und demokratische Mitglieder der Gesellschaft werden, die an Entscheidungen mitwirken und Einfluss nehmen.

Folgende Komponenten haben wir an der Waldgrundschule etabliert:

- Wahl zweier Klassensprecher und Klassensprecherinnen ab Klasse 3
- Konfliktbewältigung im Rahmen des obligatorischen Klassenrats ab Klasse 3
- Mitwirkung in den schulischen Gremien: Schülerinnen und Schülerkonferenz, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz
- „Schüler*innen-Haushalt“
- Ausbildung zu Mediatorinnen und Mediatoren in Klassenstufe 5
- Jährliche Entscheidungsmöglichkeit über die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Neigungskursen
- Ausbildung zu Verkehrslotsen in Klassenstufe 6
- Mitsprache und Festlegung der Klassenregeln
- Kenntnis der Schulregeln sowie der Hausordnung zu Beginn des Schuljahres

Eltern und Erziehungsberechtigte werden an unserer Schule ebenfalls eingebunden und haben die Möglichkeit zum Austausch und der Teilhabe. Weiterhin erhalten sie regelmäßig Informationen.

7. INTERVENTIONSPLAN

Wir fühlen uns verpflichtet, jedem Anhaltspunkt auf Vernachlässigung und seelischer oder körperlicher Gewalt gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler nachzugehen. Daraus ergibt sich ein konkreter Handlungsauftrag für alle an der Waldgrundschule tätigen Personen.

Definitionen, Abgrenzungen der Begrifflichkeiten sowie Kriterien sind Teil A Punkt 2 zu entnehmen. Dort finden sich ebenfalls Pläne für das Vorgehen in einem Verdachtsfall (s. Teil A 3.4) oder im Fall eines Dissens (s. Teil A 3.4.6)

- Handlungsplan bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung im häuslichen bzw. außerschulischen Umfeld der Schülerin oder des Schülers (s. Teil A 3.4.1)
- Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern (s. Teil A 3.4.2)
- Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch Erwachsene im Rahmen institutioneller Verantwortung (s. Teil A 3.4.3)

8. GEMEINSAME SCHLUSSWÖRTE ALLER ÖFFENTLICHEN GRUNDSCHULEN IN HOHEN NEUENDORF UND BIRKENWERDER

Alle Grundschulen unseres Sozialraumes haben sich aktiv auf den Weg gemacht, dieses Kinderschutzkonzept zu etablieren und umzusetzen.

Zuverlässig jeglicher Gewalt und Diskriminierung entgegenzuwirken, ist das gemeinsame Anliegen.

Sollte es dennoch zu gewaltvollen Vorfällen kommen, werden diese ebenso zuverlässig mit den beschriebenen Interventionen und auf den beschriebenen Wegen bearbeitet.

Dies geschieht schulintern unter Maßgabe der Verschwiegenheit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte jeder beteiligten Person. Die Schulöffentlichkeit wird nicht einbezogen. **Das bedeutet, dass Eltern bezüglich ihres eigenen Kindes jederzeit das Recht auf Information haben, aber zu etwaigen Konsequenzen für andere beteiligte Kinder keine Kenntnis bekommen.**

Jedem Grundschulkind steht es zu, Fehler zu machen, aus diesen zu lernen und sich im geschützten Umfeld gesund weiterentwickeln zu dürfen. Auch hier zeigt sich gelebter Kinderschutz.